

23.06.2021

Beschlussempfehlung und Bericht

des Verkehrsausschusses

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/13664

2. Lesung

Gesetz zur Änderung des Hafensicherheitsgesetzes

Berichterstatter

Abgeordneter Thomas Nüchel

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 17/13664 - wird unverändert angenommen.

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf der Landesregierung wurde nach der ersten Beratung im Plenum am 19. Mai 2021 einstimmig an den Verkehrsausschuss zur Beratung überwiesen.

Die Landesregierung begründet den Gesetzentwurf damit, dass die Verordnung (EG) Nr. 725/2004 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 31. März 2004 zur Erhöhung der Gefahrenabwehr auf Schiffen und in Hafenanlagen innerhalb der Gemeinschaft beitragen sollte. Mit der Richtlinie 2005/65/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 26. Oktober 2005 wurden gemeinschaftliche Maßnahmen zur Erhöhung der Gefahrenabwehr in Häfen eingeführt. Das Land ist der Verpflichtung zur Umsetzung der Richtlinie durch die Verabschiedung des Gesetzes über die Sicherheit in Häfen und Hafenanlagen im Land Nordrhein-Westfalen vom 30. Oktober 2007 nachgekommen. Dieses Gesetz wurde durch das Gesetz über die Sicherheit in Häfen und im Land Nordrhein-Westfalen vom 17. Dezember 2015 ersetzt.

Die Europäische Kommission hat eine Inspektion der zuständigen Behörden für die Gefahrenabwehr im Seeverkehr in Deutschland durchgeführt, bei der die Umsetzung der RL 2005/65/EG zur Gefahrenabwehr in Häfen sowie die Anwendung der Vorschriften der VO (EG) 725/2004 zur Erhöhung der Gefahrenabwehr auf Schiffen und in Hafenanlagen überprüft wurde.

Die Kommission ist der Auffassung, dass verschiedene Regelungen im Hafengesetz nicht im Einklang mit dem europäischen Recht stehen.

B Beratung

Der Verkehrsausschuss hat den Gesetzentwurf der Landesregierung erstmalig in seiner Sitzung am 23. Juni 2021 aufgerufen, ihn abschließend beraten und eine Beschlussempfehlung gefasst (Ausschussprotokoll 17/1473).

C Abstimmung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung wurde in der Sitzung am 23. Juni 2021 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD unverändert angenommen (Ausschussprotokoll 17/1473).

Thomas Nüchel
Vorsitzender